

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Beteiligt:**Betreff:**

Ausbau der Tückingschulstraße

Beratungsfolge:

11.10.2007 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Finanzierung zum Ausbau der Tückingschulstraße auf der Basis des dargestellten Verwaltungsvorschlages.

Kurzfassung

Das Submissionsergebnis der Maßnahme „Ausbau der Tückingschulstraße“ ergab eine höhere Summe als ursprünglich vorgeschätzt.

Durch die Bildung eines Deckungskreises mit der Maßnahme „Ausbau der Brockhauser Straße- Erschließung Baukey“ kann die Finanzierung der Maßnahme aber ohne überplanmäßige Mittelbereitstellung finanziert werden.

Begründung

Der Ausbau der Tückingschulstraße („Anlage eines einseitigen Gehweges bei gleichzeitiger Fahrbahnbreitenanpassung“) wurde von der Bezirksvertretung Haspe am 31.07.2006 beschlossen.

In der Beschlussvorlage zum Ausbau wurde seinerzeit eine Kostenschätzung von ca. 240.000,- € (Finanzierung über 2 Jahre) benannt. Diese Angabe basierte auf einer reinen lageplanmäßigen Vorplanung und wurde auch schon in der Vorlage als „knapp bemessene Schätzung“ angesprochen.

Im Verlauf der Ausbauplanung wurde festgestellt, dass sich der Unterbau der Straße als völlig unzureichend, teilweise sogar nahezu fehlend, darstellt. Eine weitere Schwierigkeit ergab sich mit der Behandlung des Oberflächenwassers. Wegen der fehlenden Vorflut wurde eine Versicherungsmöglichkeit angestrebt.

Bei der Ausschreibung der Maßnahme wurden diese technischen Schwierigkeiten berücksichtigt und positionsmäßig erfasst. Eine Kostenüberprüfung auf dieser Basis unter Zugrundelegung aktueller Mittelpreise ergab eine Summe von ca. 300.000,- € (inkl. Mehrwertsteuererhöhung um 3 %).

Bei nahezu allen Ausschreibungen kann davon ausgegangen werden, dass ca. 2 – 3 Anbieter diese Mittelpreise deutlich unterschreiten. Von daher konnte die Fachverwaltung auch in diesem Falle davon ausgehen, den Kostenrahmen von 240.000,- € zu erreichen.

Die Submission ergab aber leider ein recht hohes Preisniveau, so dass der gesamtmindestfordernde Bieter die (neue) Kostenschätzung sogar um ca. 10 % überschritt. Die Gründe für dieses hohe Preisniveau liegen sicherlich an der günstigen Konjunkturlage bei ausgeschöpftem Auftragskontingent der meisten Firmen, die daher nicht dringend neue Aufträge „beschaffen“ müssen, andererseits aber auch an einem allgemein gestiegenen Preislevel.

Um die Maßnahme dennoch ausführen zu können, da der fehlende Gehweg nicht zuletzt eine Gefahrenstelle darstellt, wird seitens der Fachverwaltung vorgeschlagen, einen Deckungskreis mit der Maßnahme „Ausbau der Brockhauser Straße- Erschließung Baukey“ einzurichten. Bei dieser nahezu abgeschlossenen Maßnahme war ein sehr günstiges Preisniveau erzielt worden, so dass auf dieser Haushaltsstelle ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Durch die nachträglich eingeräumte Möglichkeit, auf die Versickerung des Oberflächenwassers zu verzichten und eine Einleitung in den Regenwasserkanal der Detmolder Straße herzustellen, kann das Auftragsvolumen durch Fortfall der entspr. Positionen etwas reduziert werden (die Bieterreihenfolge verändert sich dadurch nicht), so dass sich eine Auftragssumme von nunmehr ca. 275.000,- € ergibt.

Dazu kommt noch der Auftrag für die Erneuerung der Beleuchtungsanlage von ca. 38.000,- € und ein 25 %iger Anteil von 17.000,- € für Kabelumlagen.

Alle genannten Kosten müssen nicht nachfinanziert bzw. überplanmäßig bereitgestellt werden, sondern sind durch den vorgeschlagenen Deckungskreis finanziert.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr _____
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

3. Mittelbedarf

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	EUR
<input type="checkbox"/>	Sachkosten	EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/ Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
Eigenanteil:					

4. Finanzierung
 Verwaltungshaushalt
 Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/ Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

 Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH- Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

 Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt
 Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

 Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**Vermögenshaushalt**

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					



Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					



Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

**Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt**

Es entstehen keine Folgekosten



Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre

 Sachkosten

einmalig in Höhe von EUR



Jährlich in Höhe von EUR



bis zum Jahre

 Personalkosten

einmalig in Höhe von EUR



Jährlich in Höhe von EUR



bis zum Jahre



Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR



Folgekosten sind nicht eingeplant



Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
Eigenanteil:					

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8	
---------------------------------	--



Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13	
---------------------------	--

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
